



Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
1.1	Zielsetzung dieses Dokumentes	3
1.2	Rahmenbedingungen	3
2	Ziele der Steuerstrategie	4
3	Inhalte der Steuerstrategie	4
3.1	Unternehmenskultur	4
3.2	Grundsatz der Nachhaltigkeit	4
3.3	Tax Compliance im Eigengeschäft	4
3.4	Tax Compliance im Kundengeschäft	5
3.5	Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden	5
4	Steuerarten	5
5	Umsetzung der Steuerstrategie	6
5.1	Geltungsbereich	6
5.2	Verpflichtung der Tochterunternehmen	6
5.3	Verpflichtung bei Beteiligungen	6
5.4	Einrichtung eines Tax Compliance Management Systems	6
6	Steuerliches Risikomanagement (Tax-Compliance Governance)	7

1 Präambel

Die Steuerstrategie ist in die Geschäftsstrategie und Risikostrategie der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Anstalt öffentlichen Rechts („Helaba“) eingebettet und eine verbindliche Leitlinie für die Helaba. Sie enthält Leitlinien, Ziele und Vorgaben zur Umsetzung der Unternehmensführung mit Hinblick auf Steuern (Tax-Compliance Governance). Ziel der Steuerstrategie ist es, sicherzustellen, dass die Helaba und die Tochterunternehmen ihren steuerlichen Verpflichtungen in vollem Umfang und rechtzeitig unter Einhaltung der steuerlichen Gesetze und Vorschriften nachkommen.

Zur Sicherstellung der Umsetzung der Steuerstrategie und zur Überwachung der damit verbundenen Aufgaben in der Helaba dient ein Tax-Compliance-Management-System (TCMS). Die Tochterunternehmen erstellen einen TCMS Jahresbericht an die Helaba, in der die Tochterunternehmen über ihren jeweiligen TCMS Status berichten.

1.1 Zielsetzung dieses Dokumentes

Dieses Dokument beschreibt die Steuerstrategie der Helaba mit ihren Zielen, Leitlinien und den daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Die Steuerstrategie wird jährlich durch den Vorstand der Helaba verabschiedet und veröffentlicht. Die Steuerstrategie ist in die Geschäftsstrategie sowie in die Gesamtrisikostrategie der Helaba eingebettet. Damit ist sie eine verbindliche Leitlinie für die durch die Geschäftsstrategie der Helaba verpflichteten Unternehmen im Helaba-Konzern. Die regelmäßige Überprüfung des Anpassungsbedarfs der Steuerstrategie sowie die Weiterentwicklung des Dokumentes erfolgen analog der Vorgehensweise in der Geschäftsstrategie.

Das Steuerstrategie-Dokument dient als Basis für auf Steuern bezogene Darstellungen der Helaba im Außenverhältnis, zum Beispiel dem „Code of Conduct“ für den Standort UK.

Die Maßnahmen zur Sicherstellung der strategischen Steuerziele basieren auf einer wirksamen Governance und Organisation der Steuerfunktion, d.h. aller unternehmensweit mit steuerlich relevanten Prozessen und Aufgaben betrauten Organisationseinheiten und Stellen, einer klaren Regelung von Aufgaben und Verantwortungen und einem wirksamen innerbetrieblichen Kontrollsystem für Steuern.

1.2 Rahmenbedingungen

Unter Berücksichtigung ihres öffentlich-rechtlichen Auftrags stellt die Helaba bei Durchführung ihrer Geschäftstätigkeiten nicht allein auf die Gewinnerzielung als Hauptzweck ab. Öffentlich-rechtliche Belange, die auch die Sicherung der gesetzmäßigen Besteuerung beinhalten, finden bei den Geschäftsentscheidungen entsprechend Gewicht.

Daneben ist zu beobachten, dass zunehmende Transparenz- und Dokumentationsanforderungen sowie die gestiegene öffentliche Wahrnehmung des Themas Steuern ganz allgemein die Neuausrichtung der Steuerfunktionen in Unternehmen bedingen. Es geht nicht mehr nur darum, die deklaratorischen Pflichten des Unternehmens zu erfüllen. Vielmehr geht es darum, die steuerlichen Risiken umfassend und aktiv auf allen Ebenen zu managen, die Kolleginnen und Kollegen aus den Geschäftseinheiten für die Einhaltung steuerlicher Belange zu sensibilisieren, der Geschäftsleitung entscheidungsrelevante Informationen über die steuerlichen Positionen bereitzustellen sowie ein aktives steuerliches Risikomanagement zu betreiben.

Vor diesem Hintergrund hat die Helaba die Sicherstellung der steuerlichen Pflichten und entsprechende Maßnahmen als integralen Bestandteil in ihrer Geschäftsstrategie abzubilden und zu berücksichtigen.

Rahmenbedingungen für die Steuerstrategie im internationalen Kontext beinhalten zunächst die Empfehlungen der OECD („A Framework for a Voluntary Code of Conduct for Banks and Revenue Bodies“). Für den Standort London der Helaba besteht daneben die Anforderung einer jährlichen Veröffentlichung einer Steuerstrategie (Tax Strategy) gemäß den Leitlinien und dem Verhaltenskodex für die Besteuerung von Banken (Code of Practice for the Taxation of Banks) der britischen Steuerverwaltung (HMRC). Die Helaba sieht die vorliegende Veröffentlichung der Steuerstrategie als Erfüllung Ihrer Pflichten gemäß Paragraph 22(2) und 23 von Schedule 19, Finance Act 2016 in Großbritannien für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr (UK Tax Strategy) an. Sollten auch an anderen Standorten der Helaba entsprechende Anforderungen gestellt werden, wird die Helaba die Steuerstrategie darauf anpassen und soweit nötig weiterentwickeln.

2 Ziele der Steuerstrategie

Die Steuerstrategie hat das Ziel, sicherzustellen, dass die Helaba und ihre Tochterunternehmen ihren steuerlichen Verpflichtungen in vollem Umfang und rechtzeitig nachkommen. Dies beinhaltet die pflichtgemäße Einhaltung der steuerlichen Gesetze und Vorschriften. Operationelle Risiken sowie Reputationsrisiken sollen in der Bearbeitung der Steuerfunktion soweit wie möglich vermieden werden.

3 Inhalte der Steuerstrategie

3.1 Unternehmenskultur

Die Helaba implementiert ihre Steuerstrategie in dem Bewusstsein, dass die Erfüllung aller betrieblichen steuerlichen Verpflichtungen insgesamt eine zentrale unternehmerische Aufgabe darstellt, deren Verantwortung in allen Organisationseinheiten im Konzern wahrgenommen wird. Die strikte Einhaltung der Steuergesetze ist eine wesentliche Vorgabe für ihre Geschäftsaktivitäten an allen in- und ausländischen Standorten.

3.2 Grundsatz der Nachhaltigkeit

Für die Geschäftstätigkeit der Helaba gilt der Grundsatz, dass steuerliche Entscheidungen und Maßnahmen rechtlich zulässig und nach bestem Wissen und Gewissen auch im Hinblick auf die öffentliche Wahrnehmung und Reputation der Helaba legitim und vertretbar sein müssen. Künstliche Steuergestaltungen ohne außersteuerliche Substanz und ohne eine geschäftliche Grundlage wendet die Helaba sowohl im Inland wie auch in ihren ausländischen Niederlassungen (d.h. in U.S.A., Großbritannien, Frankreich und Schweden) nicht an.

Bei konzerninternen Geschäften und Leistungen soll die Ergebniszuordnung dem jeweiligen Beitrag zur Wertschöpfung entsprechen. Für die Festlegung von Verrechnungspreisen zwischen den Gesellschaften des Konzerns und/oder Niederlassungen der Helaba und für die Kapitalausstattung der ausländischen Tochterunternehmen sollen marktconforme Verrechnungspreise angesetzt werden; es gilt der Fremdvergleichsgrundsatz (sog. *dealing at arm's-length principle*).

3.3 Tax Compliance im Eigengeschäft

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten können steuerliche Vergünstigungen und Gestaltungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden, wenn bei der Durchführung von nicht rein steuerlich getriebenen Geschäften der Bank bzw. ihrer Konzerngesellschaften entsprechende steuerliche Regelungen und Vorschriften dies ermöglichen.

Dagegen wendet die Helaba „aggressive“¹, d.h. rein steuerinduzierte Gestaltungen ohne geschäftliche Substanz nicht an. Eine rein steuerlich induzierte Gestaltung liegt vor, wenn ein Geschäft allein aus steuerlichen Gründen durchgeführt wird und für die Durchführung keine anderen wirtschaftlichen oder beachtlichen außersteuerlichen Gründe vorliegen.

3.4 Tax Compliance im Kundengeschäft

Die Helaba enthält sich auch im Kundengeschäft missbräuchlichen steuerlichen Geschäften, sie unterstützt oder berät entsprechende Strukturierungen und rein steuerinduzierte Gestaltungen nicht. Alle Produkte der Helaba sollen so im Einklang mit den steuerlichen Vorschriften stehen, dass die ordnungsgemäße Besteuerung gewährleistet wird, ohne damit jedoch die Eigenverantwortlichkeit der Kunden für ordnungsgemäße Erfüllung steuerlicher Pflichten in Frage zu stellen, z.B. deren obligatorische Offenlegungspflichten.

3.5 Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden

Durch eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit Behörden und Gesetzgebungsorganen sowie internationalen Organisationen wird ein Beitrag zu einer steuerlichen Gesetzgebung geleistet, die den Interessen der Bank und ihrer Kunden und denen der öffentlichen Haushalte und Steuerbehörden gerecht wird.

Die Helaba strebt eine vertrauensvolle und respektvolle Zusammenarbeit mit den deutschen und allen ausländischen Steuerbehörden sowie anderen öffentlichen Einrichtungen und Körperschaften an. Dies gilt u.a. in Bezug auf gegenwärtige, künftige und vergangene Steuerrisiken, steuerliche Ereignisse und die Auslegung von Gesetzen.

Die Helaba unterstützt die Auffassung der Organisation für Economic Cooperation and Development (OECD), dass sowohl Steuerbehörden als auch Steuerzahler gleichermaßen von einer erhöhten Transparenz im Steuerverfahren profitieren, insbesondere in dem die verschiedenen obligatorischen Offenlegungspflichten erfüllt werden.

4 Steuerarten

Die Steuerstrategie gilt als grundsätzliche Vorgabe für alle in- und ausländischen Steuerarten bzw. Steuererklärungen und Steueranmeldungen und sonstige steuerlichen gesetzlichen Verpflichtungen. Für die Helaba wesentliche relevante Steuerarten und gesetzliche Verpflichtungen sind dabei insbesondere

- Ertragsteuern (z.B. Körperschaftsteuer)
- Umsatzsteuer
- Lohnsteuer
- Kapitalertragsteuer
- Verrechnungspreise zur Gewinnabgrenzung im internationalen Besteuerungskontext
- einschlägige ausländische Steuergesetze (EU oder Drittland)

Die Strategie gilt für die Beurteilung in allen Bankprodukten, bei allen Geschäftsaktivitäten und für das gesamte Risikomanagement. Soweit nationale ausländische Vorschriften in Bezug auf die Tax Compliance weitergehende Anforderungen vorsehen als diese Richtlinie gelten die strengeren nationalen Vorschriften.

¹ Vgl. OECD (2015), Erläuterungen und Maßnahmen OECD/G20 Projekt Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base-Erosion-and-profit-shifting, BEPS), www.oecd.org/tax/beps-explanatory-statement-2015.pdf.

5 Umsetzung der Steuerstrategie

5.1 Geltungsbereich

Die Regelungen dieser Steuerstrategie gelten für die Helaba inkl. ihrer in das Helaba Tax Compliance Management System integrierten ausländischen Standorte.

Konkret richtet sich die Steuerstrategie an die Leiter und Mitarbeiter aller Bereiche und Abteilungen, durch die steuerliche Aufgaben wahrgenommen und steuerliche Verpflichtungen übernommen werden. Dies sind neben der Steuerabteilung in erster Linie Mitarbeiter der Abteilungen, in denen steuerlich relevante Entscheidungen und steuerrelevante Prozesse verantwortet werden bzw. die in steuerliche Prozesse einbezogen werden oder für steuerliche Prozesse Informationen, Unterlagen sowie Daten zur Verfügung stellen.

5.2 Verpflichtung der Tochterunternehmen

Für Tochterunternehmen, die sich im mehrheitlichen Besitz (Stimmrechte) der Helaba befinden, haben die Organe und gesetzlich Verantwortlichen dieser Unternehmen geeignete Vorkehrungen und Maßnahmen zu treffen, die sicherstellen, dass die steuerlichen Pflichten dieser Unternehmen erfüllt werden.

Die Tochterunternehmen der Helaba sind dabei den Zielen und Grundsätzen der vorliegenden Steuerstrategie verpflichtet. Für die Unternehmen bestehen Abstimmungs- und Informationspflichten mit der Steuerabteilung der Helaba, abgestuft danach, ob sie innerhalb oder außerhalb des steuerlichen Organkreises liegen. Dessen ungeachtet obliegt die Pflicht zur Einhaltung steuerlicher Vorschriften und der Steuerstrategie der Helaba den gesetzlichen Vertretern dieser Unternehmen. Hierzu gehören auch geeignete eigene steuerliche Risikomanagementmaßnahmen.

5.3 Verpflichtung bei Beteiligungen

Für Beteiligungsgesellschaften, die nicht im Mehrheitsbesitz (Stimmrechte) der Helaba stehen, wird im Rahmen bestehender Möglichkeiten eine inhaltlich analoge Anwendung der Steuerstrategie angestrebt bzw. in anderer geeigneter Form auf die Sicherstellung der steuerlichen Compliance-Anforderungen hingewirkt.

5.4 Einrichtung eines Tax Compliance Management Systems

Durch ein wirksames Tax Compliance Management System wird die Umsetzung der Steuerstrategie der Helaba und die Überwachung von zugehörigen steuerrelevanten Risiken im Inland wie auch in ihren ausländischen Niederlassungen sichergestellt. Das Tax Compliance Management System (TCMS) der Helaba wirkt systematisch darauf hin, dass die Kenntnis der für den Geschäftsbetrieb relevanten steuerlichen Pflichten in der Helaba gewährleistet wird und dass entsprechende Maßnahmen zur Erfüllung der steuerlichen Pflichten abgeleitet werden. Über die eingerichteten Kontrollen in den übergreifenden operativen Bankprozessen und das steuerliche Risikomanagement wird die Einhaltung überwacht sowie eine kontinuierliche Verbesserung angestrebt. Das TCMS berücksichtigt die geltenden steuerlichen Anforderungen und bildet diese entsprechend der Organisation und des Geschäftsmodells der Helaba ab. Das TCMS und seine Wirksamkeit sollen zertifiziert werden. Das TCMS setzt auf dem innerbetrieblichen Kontrollsystem der Helaba auf und bezieht sich nicht nur auf die steuerlichen Kernprozesse, sondern auch auf die unter Risikoaspekten identifizierten steuerrelevanten Vorprozesse.

6 Steuerliches Risikomanagement (Tax-Compliance Governance)

Im steuerlichen Risikomanagement und in dem zugehörigen steuerlichen Compliance-System sind bei der Helaba und den ausländischen Niederlassungen Aufgaben zu erfüllen, deren Grundlage auf dem „Three-Line-of-Defense-Model“ basiert.

First-Line-Aufgaben sind dabei alle Tätigkeiten, die sich auf die Bearbeitung von Aufgaben in steuerrelevanten übergreifenden Prozessen beziehen. Hierzu gehören insbesondere die Ermittlung von Daten für die verschiedenen Steuererklärungen, die Buchung von steuerrelevanten Geschäftsvorfällen und die zugehörigen direkten Kontrollaufgaben. Second Line-Aufgaben sind Tätigkeiten, die mit einer unabhängigen Überprüfung der First-Line-Tätigkeiten befasst sind. Die Third Line-of-Defense Aufgaben werden durch die interne Revision wahrgenommen.

Die Helaba nimmt im Bedarfsfall externe steuerliche Beratungsleistungen in Anspruch, insbesondere damit sichergestellt ist, dass lokale Steuervorschriften bei der Einreichung von Steuererklärungen für die Helaba eingehalten werden.

An der Umsetzung der Steuerstrategie beteiligt und damit Bestandteile der Steuerfunktion sind typisierendfolgende Arten von Einheiten bei der Helaba und ihren Tochtergesellschaften:

- die Steuerabteilung und andere mit der Abgabe von Steuererklärungen im Inland und in ihren ausländischen Niederlassungen betrauten Einheiten oder Funktionen;
- die mit den buchungsbegründenden operativen Aktivitäten befassten sowie die die Geschäftsvorfälle buchenden Einheiten bzw. die mit der Ermittlung von Zumeldungen (Daten) für Steuererklärungen betrauten Einheiten;
- Einheiten, die mit der Informationsweitergabe über Transaktionen oder Sachverhalte betraut sind, die für die Steuerposition und steuerlichen Meldepflichten der Helaba relevant sind;
- Einheiten, die mit der Informationsweitergabe oder Beurteilung der Strategie-Konformität bei Transaktionen oder Sachverhalten betraut sind, die für die Steuerposition von Kunden relevant sind.

Die Zuordnung von First-Line- und Second-Line-Aufgaben auf Organisationseinheiten und Funktionen wird für die auf die Abgabe von Steuererklärungen abzielenden Kernprozesse in den zentralen und dezentralen Prozessbeschreibungen der Fachbereiche sowie einer zentral in der Steuerabteilung geführten Risikokontrollmatrix niedergelegt. Die Überwachung im Konzern erfolgt über ein entsprechendes Berichtswesen der Tochterunternehmen an die Helaba.

Bezüglich der Informationsweitergabe von für Steuern relevante Transaktionen oder Sachverhalte benennen alle vorstandsunmittelbaren Organisationseinheiten „Tax-Compliance-Koordinatoren“. Über diese wird der Informationsfluss über Steuerrechtsänderungen oder ähnliche Weiterentwicklungen der Rahmenbedingungen von der Steuerabteilung an die anderen Einheiten der Helaba oder des Konzerns gelenkt. Umgekehrt sind diese steuerlichen Auskunftspersonen für die Information der Steuerabteilung über Transaktionen und Sachverhalte mit Bezug zu Steuerthemen verantwortlich.